

MEIRINGEN



aufwind



**CO-LEITUNG
SOZIALDIENST OBERHASLI
BIELENMATTEN AREAL AG**



MEIRINGEN



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der neuen Co-Leitung mit ihrem Team ist es gelungen, den in Schieflage geratenen Sozialdienst Oberhasli wieder auf Kurs zu bringen. Es ist wichtig, eine funktionierende, bedürfnisgerechte «soziale Infrastruktur» in der Region zu haben. Wie im Interview beschrieben, kann es plötzlich schnell gehen und man befindet sich orientierungslos im freien Fall. Präventiv zu arbeiten und für Notsituationen ein Fallnetz zu haben ist volkswirtschaftlich bedeutend und trägt zur gesellschaftlichen Stabilität bei.

Vorwärts geht es auch bei anderen Infrastrukturen: Die Hirssi-Brücke ist im Bau, mit dem regionalen Entsorgungshof geht's im Frühling 2026 los und bis Ende 2026 soll die Bevölkerung dann auch über einen Baukredit für den neuen Sandsteg abstimmen. Zuerst jedoch heisst's ab an die Urne! Der Verkauf des SKZ-Areals an die zu gründende «Bielenmatten Areal AG» steht an. Mit einem «Ja» können das Areal sinnvoll weiterentwickelt und die Verschuldung der Gemeinde reduziert werden – eine gute Voraussetzung für zukünftige Investitionen.

Ich wünsche Ihnen einen stimmungsvollen November und ein besinnliches Jahresende mit Perspektiven.

Daniel Studer, Gemeindepräsident

INHALT

■ Siegerprojekt Ersatzneubau «Sandsteg»	3
■ Co-Leitung des Sozialdiensts Oberhasli	4
■ Klimastrategie Meiringen	7
■ Urnenabstimmung «Bielenmatten Areal AG»	8
■ Parkplatzreglement	10
■ Neues Leitbild	11
■ Stand Entsorgungshof	11
■ Budget 2026	12
■ Weitere Traktanden	14
■ Personelles aus der Gemeinde	15
■ Gemeindeversammlung	16

IMPRESSUM

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Meiringen, Rudenz 14, 3860 Meiringen,
Tel. 033 972 45 45, www.meiringen.ch

Konzept/Gestaltung: Atelier KE, Meiringen

Fotos: David Birri, Samuel Bucheli (Grafik Seite 7), Gemeinde Meiringen, zvg

Titelbild: Co-Leitung des Sozialdienstes Oberhasli:

Tanja Schneider und Lou Marc Schürmann (Foto: David Birri)

Druck: Pauli Druck, Meiringen



«Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.»

Albert Einstein (Physiker)



AUFWIND ÜBER MEIRINGEN

Aufnahme des einheimischen Fotografen David Birri

Ersatzneubau «Sandsteg» (Pontli-Brücke)

SIEGERPROJEKT

In der Ausgabe «aufwind» vom Mai 2024 und der Einladung zur Besichtigung der «Wettbewerbsprojekte Sandsteg» Anfang 2025 informierte der Gemeinderat über das geplante Vorgehen für einen Ersatzneubau des Sandstegs (Pontli-Brücke). Mit dem Siegerprojekt aus dem Wettbewerb ist eine gute Grundlage eruiert worden, die in die Umsetzung gehen soll.

Die einzelnen Vorgehens-Schritte werden beibehalten, es zeigt sich aber, dass es noch zusätzliche Abklärungen und Verhandlungen bedingt. So plant die Zentralbahn eine Sanierung des Oberbaus der Gleisanlagen, was Einfluss auf den Realisierungszeitraum des Projektes hat und gut abgestimmt werden muss. Auch das Jahrhundertprojekt «Hochwasserschutz Hasliaare» gilt es zu berücksichtigen, damit eine effiziente Umsetzung des Ersatzneubau erfolgen kann, hier sind Be-

sprechungen mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I (OIK I) am Laufen.

Die Projektleitung liegt bei der Gemischten Gemeinde Schattenhalb. Der aktuelle Terminplan sieht vor, dass bis im Frühjahr 2026 die Verhandlungen mit Zentralbahn und OIK I abgeschlossen werden können und auch ein Kostenteiler für den Wasserbau festgelegt ist. Im Anschluss erfolgt die finale Kostenplanung, welche Grundlage sein soll für eine Kreditvergabe durch die Bevölkerung. Die Gemeinderäte von Schattenhalb und Meiringen gehen aktuell davon aus, dass beide Gemeinden an einer ihrer Gemeindeversammlungen im 2026 über den Kredit befinden werden. ■

► www.meiringen.ch/aktuelles



Visualisierung Siegerprojekt Pulver, Basler & Hofmann, Reimann Sidler, 2024

Siegerprojekt BÄNZ LOUWISTOCK 2529

Die fachlich breite und kompetent zusammengesetzte Jury des «Projektwettbewerb Sandsteg» hat Ende 2024 das Projekt der Pulver Bauingenieure AG, Meiringen mit Basler & Hofmann AG, Kriens, und Reimann Sidler Architekten, Meiringen, in den ersten Rang gewählt und zur Umsetzung empfohlen. Das vorgeschlagene Projekt besticht für die Jury durch seine einfache, lineare Grundkonzeption. Die Brücke liegt zurückhaltend in der Landschaft und wirkt in der gegenüber heute flussaufwärts geschobenen Lage wie eine natürliche Setzung, ohne das Restaurant Du Pont unnötig einzuziehen. Die Brücke in Cortenstahl ist konstruktiv einfach und sauber ausgestaltet und deshalb nicht nur kostengünstig, sondern auch nachhaltig und langlebig.

Interview mit Tanja Schneider und Lou Marc Schürmann

CO-LEITUNG DES SOZIALDIENSTS OBERHASLI

Per 1. November 2024 übernahmen Tanja Schneider, Sozialarbeiterin FH, und Lou Marc Schürmann, Sozialarbeiter FH, die Leitung des Sozialdienstes Oberhasli (SDOH). Dass eine Abteilung der Gemeinde in der Führungsform einer Co-Leitung geführt wird, ist ein Novum. Sukzessive konnte der Dienst stabilisiert werden und wird nun schrittweise auf die hohen fachlichen Anforderungen der Zukunft ausgerichtet. Nach einem Jahr im Amt blickt die Leitung auf bewegende Monate zurück und gewährt Einblicke in den Sozialdienst. Tanja und Lou äussern sich zu Themen, welche sich ideal für Tiefblicke in die Soziale Arbeit eignen.

Ist jeder seines eigenen Glückes Schmied?

Lou: «Eine schwierige Frage, welche nicht pauschal beantwortet werden kann. Aber wenn ich spontan darauf antworten müsste: Nein. Dafür sind Schicksale zu mehrdimensional. Die Erfahrungen bei uns zeigen mir klar, Armut und schwere Schicksale können jede und jeden treffen! Das Leben nimmt manchmal unerwartete Wendungen und ist nur bedingt kontrollierbar. Man könnte sich auch die Frage stellen: Schmiedet man dann auch sein eigenes Unglück?»

Tanja: «Wir kommen alle mit sehr diversen Startbedingungen ins Leben, wie Herkunft, Stabilität des Elternhauses, finanzielle Ausstattung, positive oder negative Beziehungserfahrungen, Bildung und ein soziales Unterstützungsnetz. Von Geburt an sind wir stark auf andere Menschen angewiesen und auf positive soziale Interaktionen, um im Leben erfolgreich agieren zu können. Diese Voraussetzungen wurden nicht allen in die Wiege gelegt und kollidieren mit den vorherrschenden neoliberalen Werten unserer Gesellschaft.»

Lou: «Wir erleben viele Menschen, welche teilweise schon unter sehr prekären Bedingungen aufgewachsen sind oder traumatische Erfahrungen im Leben, insbesondere in der Kindheit, erfahren mussten. Viele erleben sich dann nicht (mehr) als Teil der Gesellschaft, wenn sie zum Beispiel wegen Krankheit oder psychischen Problemen ihre Arbeitsfähigkeit verlieren. Dies löst bei vielen ein Gefühl von Schuld und Scham aus und macht ohnmächtig.»

«Unser Ziel ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen mit Respekt zu begegnen, gemeinsam Lösungen zu finden und Perspektiven zu eröffnen.»

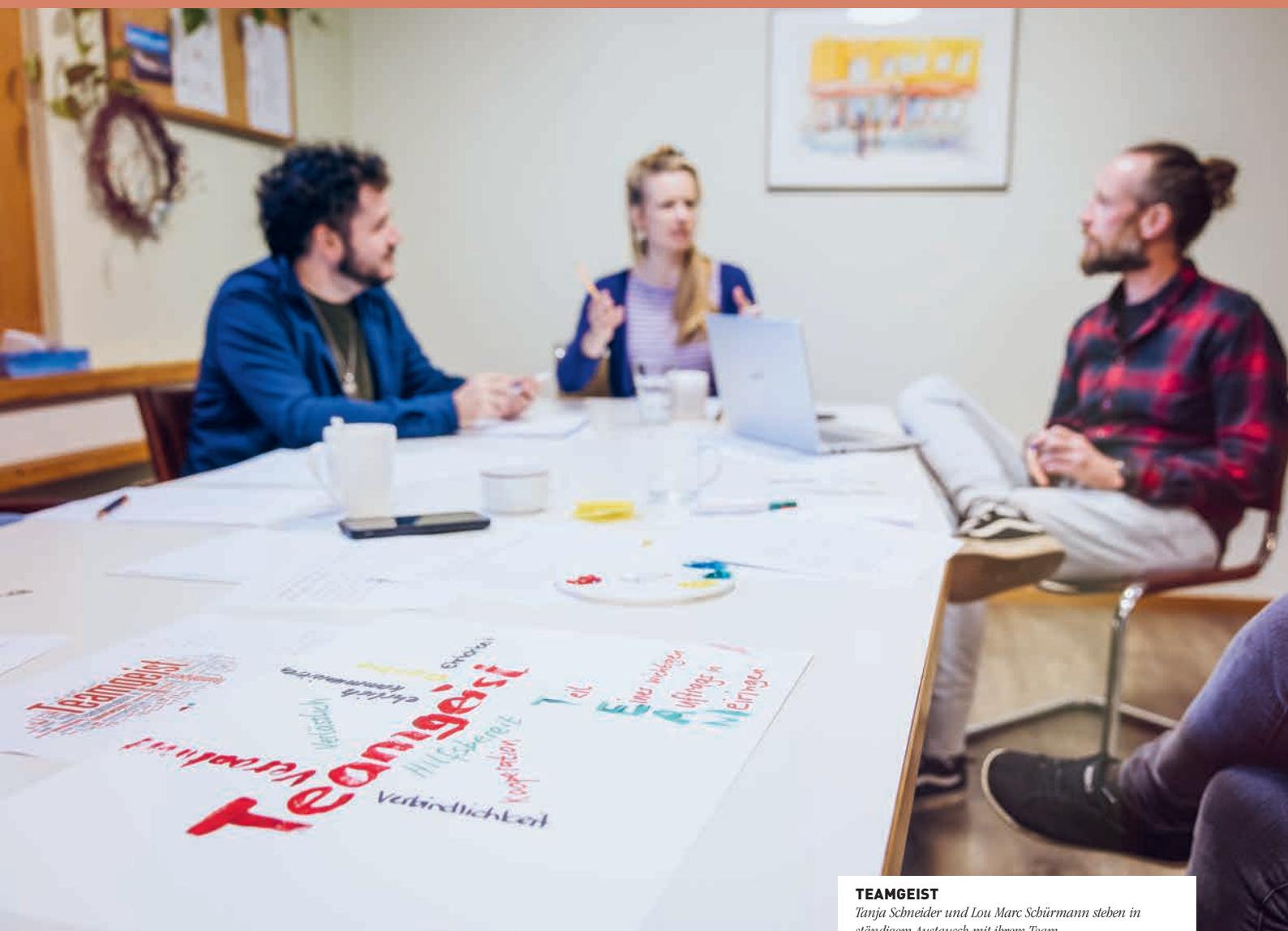
**Tanja Schneider
Sozialarbeiterin FH**

Tanja: «Wir nehmen an, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung Anspruch auf gesetzliche Sozialhilfe hätte, aber sie aus Schuld- und Schamgefühlen nicht in Anspruch nimmt. In einer hochindividualisierten Gesellschaft, wo auch persönlicher Erfolg individualisiert wurde und losgekoppelt von Gemeinschaft verfolgt wird, fühlen sich diese Menschen erst recht als Verlierende. In der Arbeitsrealität von Sozialarbeitenden verliert die Aussage, dass jede und jeder für sein Glück selbst verantwortlich ist, seine Gültigkeit.

Ich mache ein Beispiel aus meiner Erfahrung: Ich betreute einmal eine Klientin mittleren Alters, guter Job, gut ausgebildet,



Der regelmässige bilaterale Austausch ist der Co-Leitung sehr wichtig.

**TEAMGEIST**

Tanja Schneider und Lou Marc Schürmann stehen in ständigem Austausch mit ihrem Team.

verheiratet. Unerwartet verstarb der Ehemann. Dieser grosse Verlust führte bei der Klientin zu einer schweren Depression, es kam zum Jobverlust und ein Abgleiten in die Alkoholsucht folgte. Als das Vermögen aufgebraucht war, sie keine Arbeitslosentaggelder mehr beziehen konnte, landete die Klientin schliesslich auf dem Sozialdienst. Der soziale Abstieg dauerte bloss drei Jahre, in dieser kurzen Zeit hat sich ihr Umfeld von ihr abgewandt. Die Frage nach Schuld stellt sich uns hier nicht, der Umgang mit solchen Krisen ist sehr individuell. Wir arbeiten mit dem Menschen und den vorhandenen Ressourcen. Wir wollen darauf hinwirken, dass unsere Klientinnen und Klienten wieder an der Gesellschaft teilhaben können.»

Lou: «Dieses Beispiel illustriert sehr gut, dass der Gang zu uns sehr schwer sein

kann und es enorm Mut erfordert, Hilfe zu beanspruchen und anzunehmen. Für viele Betroffene ist die Scham enorm, man fühlt sich schuldig, wenn man in eine Situation kommt, wo funktionieren nicht mehr möglich ist und man nicht mehr selbst für sich sorgen kann. Für uns ist es wichtig zu betonen, dass wir niemanden verurteilen, wir kategorisieren nicht und stellen keine Schuldfrage.»

Tanja: «Wir stärken die Menschen, wo sie sich gerade befinden und machen eine Auslegeordnung. Wo es möglich ist, erschliessen wir externe Ressourcen und machen Ansprüche geltend, wir fördern die Selbstwirksamkeit und versuchen zusammen mit der Klientin oder dem Klienten neue Perspektiven zu schaffen, auch wenn die Situation auf den ersten Blick aussichtslos erscheint.»

Lou: «Menschen wieder zu befähigen und ihnen das Gefühl zu geben, wirksam und nicht ohnmächtig zu sein, ist das Ziel von Sozialer Arbeit. Im besten Fall machen wir uns selbst wieder überflüssig, auch wenn uns dies nicht immer gelingt. Dies ist unser Beitrag, um diejenigen aufzufangen, welchen die Möglichkeit verwehrt wurde, ihr eigenes Glück zu schmieden.»

Tanja: «Das letzte Jahr hat uns gezeigt, wie wichtig Zusammenarbeit, Vertrauen und Offenheit in unserem Beruf sind. Die Soziale Arbeit steht nie still – gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen wirken sich unmittelbar auf die Lebenslagen der Menschen aus. Wir möchten den Sozialdienst Oberhasli so gestalten, dass er auch künftig ein verlässlicher Ort der Unterstützung bleibt. Unser Ziel ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen mit Respekt

zu begegnen, gemeinsam Lösungen zu finden und Perspektiven zu eröffnen. Nur gemeinsam können wir eine solidarische Gesellschaft und Gemeinde gestalten, in der niemand auf der Strecke bleibt.»

«Menschen wieder zu befähigen und ihnen das Gefühl zu geben, wirksam und nicht ohnmächtig zu sein, ist das Ziel von Sozialer Arbeit»

Lou Marc Schürmann
Sozialarbeiter FH

Lou: «In den kommenden Monaten wollen wir die begonnenen Projekte weiterführen, bestehende Strukturen weiter evaluieren und wo nötig anpassen. Gleichzeitig planen wir, den Austausch und die Vernetzung mit anderen Institutionen zu intensivieren, damit wir schnell und zielgerichtet Angebote für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen anbieten können. Wichtig ist es,

die fachliche Qualität zu sichern, vermehrt auch präventiv zu arbeiten und Menschen frühzeitig zu unterstützen, bevor Krisen eskalieren. Je früher wir intervenieren können, desto kleiner sind die Folgekosten, was sich unter anderem auch monetär spiegelt. Damit leisten wir einen wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag. Wir sind überzeugt, dass nachhaltige Soziale Arbeit nur möglich ist, wenn die Menschen im

Zentrum stehen, ihre Stärken erkannt und gefördert werden und sie in ihrer Eigenverantwortung begleitet werden, statt allein gelassen zu werden.»

Tanja: «Für uns zählt, dass jeder Mensch gesehen wird und die Unterstützung bekommt, die sie oder er braucht. Es geht nicht um Schuld, sondern um Chancen und Perspektiven». ■



Komplexe Fälle werden gemeinsam besprochen.

ERFAHRUNGSBERICHT

«Von der Anwaltskanzlei zum Sozialhilfebezüger»

Ein Klient des Sozialdienstes Oberhasli erklärte sich bereit, in Kurzform einen Einblick zu gewähren, welche Erfahrungen er bei uns gemacht hat. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich für diesen Beitrag.



Der Sozialdienst Oberhasli hat mich aufgefangen, als ich nach einem äusserst schmerzlichen familiären Verlust am Boden zerstört war. Verbunden mit der fast gleichzeitigen Kündigung hatte ich kurz die Kontrolle über mein Leben und den Glauben an mich selbst verloren.

Sind der Glaube an sich selbst und die Hoffnung erst einmal zerstört, kann es unheimlich schnell gehen. Man stürzt orientierungslos und befindet sich im freien Fall.

Wie im Alptraum. Niemand kann die Tragweite dieses Absturzes erahnen, aber das Gefühl des Fingerzeigs und Geredes hinterrücks ist in einem einzigen Wort: brutal!

Ich bin unendlich dankbar, dass ich im Netz der sozialen Sicherung hängen geblieben bin. Dieses gab mir die Chance, mich nach dem Sturz zu erholen und wieder eine Perspektive zu entwickeln.

So bin ich wieder auf die eigenen Beine gekommen und kann selbst einen Beitrag für und in der Gesellschaft leisten. ➤

Klimastrategie Meiringen

Der Klimawandel trifft die Schweiz stark. Kanton Bern und Gemeinden arbeiten an Klimastrategien, um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Auch die Gemeinde Meiringen will ihren Beitrag leisten. Die Bevölkerung wurde einbezogen. Ihre Einschätzungen und Ideen fliessen in die Strategie ein.

Der Klimawandel ist real und zeigt sich in der Schweiz bereits heute überdurchschnittlich. Seine Auswirkungen betreffen zunehmend alle Bereiche von Natur, Gesellschaft und Wirtschaft. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung ist der Ausstoss von Treibhausgasen seit vorindustrieller Zeit. Zusätzliche Emissionen von Treibhausgasen werden den Klimawandel in Zukunft weiter verstärken.

Der Verfassungsartikel zum Klimaschutz (Art. 31a KV) verpflichtet den Kanton Bern und die Gemeinden, sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderungen und deren negativen Auswirkungen einzusetzen. Mit der Umweltstrategie «WEU 2021» will der Kanton in Richtung Klimaneutralität vorangehen, natürliche und naturnahe Lebensräume erhalten und den Boden umfassend schützen. Die Lebensqualität im Kanton Bern soll auch für unsere Kinder und Enkelkinder hoch bleiben. Dies kann nur erreicht werden, wenn wir unsere natürlichen Ressourcen nachhaltig nutzen.

Schlussendlich steht die kommunale Ebene vor der Herausforderung, sich dem Klimawandel anzupassen und Klimastrategien zu entwickeln sowie Massnahmen umzusetzen, um die Klimaziele der Schweiz, insbesondere das Ziel Netto-Null bis 2050, zu erreichen. Die Regionalkonferenz Oberland Ost hat den Gemeinden angeboten, gemeinsam und mittels fachlicher Unterstützung in einem Jahr eine eigene, zweckdienliche kommunale Klimastrategie zu erstellen. Die fünf Gemeinden Beatenberg, Grindelwald, Interlaken, Schwanden und die Einwohnergemeinde Meiringen haben im Januar 2025 mit dem Prozess gestartet.



Mit einer Einladung zur Mitwirkung sind die Bürgerinnen und Bürger von Meiringen im Sommer 2025 eingeladen worden, ihre Anliegen und Schwerpunkte sowie Ideen mitzuteilen.

Die Bevölkerung zeigte sich sehr interessiert. Die zahlreichen Eingaben und die Umfrageergebnisse werden geprüft und fliessen in die Klimastrategie mit ein. Anfang 2026 soll die «Klimastrategie Meiringen», die auch einen auf die Möglichkeiten der Gemeinde und Partnerinnen und Partnern abgestimmten Massnahmenplan beinhaltet, erstellt sein. Abschliessend zum politischen Beschluss durch den Gemeinderat

soll die Klimastrategie der Bevölkerung vorgestellt, und innerhalb der Gemeinde verankert werden. Danach kann in Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürger, Organisationen oder Unternehmungen, mit der Umsetzung erster Massnahmen gestartet werden. ■

► Klimastrategie Gemeinde Meiringen





Die Flugplatzkommission lädt die Bevölkerung von 3857 Unterbach herzlich zum Informationsanlass ein. Dieser findet am **19. November 2025** statt und bietet Raum für Information und Austausch in zwei klar getrennten Teilen:

Im ersten Teil beantwortet das Flugplatzkommando eingegangene Fragen. Diese müssen vorgängig per E-Mail an flugplatzkommission@meiringen.ch einge-reicht werden. Spontane Fragen vor Ort sind in diesem Abschnitt nicht möglich. Der erste Teil ist rein informativ

Urnenabstimmung – Ergänzung zur Botschaft

ZUR URNENABSTIMMUNG «BIELENMATTEN AREAL AG» VOM 30. NOVEMBER 2025

Am 30. November 2025 werden die Bürgerinnen und Bürger von Meiringen über den Verkauf des «SKZ-Areals» und die Gründung der «Bielenmatten Areal AG» abstimmen. Diese Abstimmung betrifft die dritte von vier Säulen des Entflechtungsprojekts zwischen Einwohner- und Dorfgemeinde. Der Gemeinderat sieht im Verkauf des Areals den richtigen Schritt, um die Gemeindefinanzen zu entlasten und die Entwicklung des ehemaligen Zeughausareals weiterhin eng begleiten zu können.



Heutiges SKZ-Areal Meiringen (Quelle: Regio GIS 15.09.2025)

Die Gebäude auf dem alten Zeughausareal sind alt; sie wurden ursprünglich für die Lagerung von Armeematerial konzipiert. Einige hat die Gemeinde saniert, die restlichen genügen den heutigen Anforderungen an Funktionalität, Raumwärme oder Isolation kaum. Die aktuelle Nutzung, etwa durch den Verband Seilbahnen Schweiz SBS für Aus- und Weiterbildung, stellt andere An-

sprüche. Der Sanierungsbedarf ist hoch, und auch die Heizungsanlage muss bald ersetzt werden. Zwar brachte die Vermietung der Liegenschaft in den letzten Jahren gute Einnahmen, künftig wären jedoch erhebliche Investitionen nötig. Diese sowie der geplante Bau einer Seilbahn-Ausbildungshalle würden die Gemeinde finanziell stark belas-ten und andere Projekte einschränken.

Mit der Gründung der «Bielenmatten Areal AG» ergeben sich deshalb mehrere Vorteile:

- Der Verkauf der Liegenschaft für 9.52 Mio. Franken bringt der Gemeinde nach Einbringung des Aktienkapitals von rund 2 Mio. Franken in die neue Gesellschaft einen Nettoerlös von rund 7 Mio. Franken. Damit können Darlehen zurückbezahlt und die Verschuldung reduziert werden.

und wird protokolliert. Im zweiten Teil findet ein offener Austausch zwischen der Flugplatzkommission, dem Gemeinderat und der Bevölkerung statt. Hier können Anliegen direkt angesprochen und diskutiert werden. Dieser Teil wird nicht protokolliert.

Die genannte E-Mail-Adresse steht zudem zur Verfügung, um allgemeine Anliegen, Beobachtungen oder auch mal ein Lob zum Thema Flugplatz ans Sekretariat der Flugplatzkommission Unterbach zu melden.

- Die Auslagerung der Liegenschaft gilt als Investition. Bund und Kanton Bern beteiligen sich mit einem NRP-Darlehen von insgesamt 5 Mio. Franken (je 50%), das für den Erwerb der Liegenschaft und den Bau der Halle eingesetzt werden kann. Eine Machbarkeitsstudie von 2023 schätzt die Baukosten auf 4–5 Mio. Franken.
- Bleibt die Liegenschaft im Besitz der Gemeinde, würde das NRP-Darlehen nur 2–2.5 Mio. Franken betragen.

- Die Gemeinde müsste die Halle selbst finanzieren und es könnte kein Schuldentilgung erfolgen.
- Die Rechtsform einer Aktiengesellschaft ermöglicht schnelle, effiziente Entscheidungen bei der Weiterentwicklung des Areals beispielsweise für vermehrt gewerbliche Nutzungen und reduziert politische Einflussnahme. Als Alleinaktionärin legt die Gemeinde mit einer Eigentümerstrategie die Leitlinien fest. Der verantwortliche

Verwaltungsrat (7 Mitglieder) soll neben zwei Personen aus dem jeweils aktuellen Gemeinderat auch Vertretungen aus Bevölkerung, Gewerbe, Mieterschaft und Dorfrat umfassen. ■

► www.meiringen.ch/bielenmatten

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Hat sich die Einwohnergemeinde Meiringen zu einem Seilbahn-Ausbildungshallen-Bau verpflichtet?

Für Seilbahnen Schweiz ist eine Seilbahnhalle zwingende Voraussetzung für die zukünftige Aus- und Weiterbildung. Die Einwohnergemeinde hat in einer Machbarkeitsstudie aufgezeigt, dass eine Ausbildungshalle auf dem Areal realisiert werden kann. Das war mit ausschlaggebend, dass der SBS sich für den Standort Meiringen entschieden hat und einen neuen Mietvertrag über 25 Jahre sowie einen Vorvertrag für den Bau und damit verbundene Erhöhung der Mietzinsen unterzeichnet hat. In allen Verträgen ist festgelegt, dass die Verträge nur dann zu Stande kommen, wenn die Bevölkerung dem Verkauf der Liegenschaft und der Gründung einer Aktiengesellschaft (AG) zustimmt. Wird die Gründung der «Bielenmatten Areal AG» abgelehnt, wird gemäss Vertrag die Gemeinde die Seilbahnhalle erstellen und dafür einen Verpflichtungskredit per Urnenabstimmung beantragen. Bei einer erneuten Ablehnung, was heissen würde, dass keine Seilbahn-Ausbildungshalle erstellt wird, ist davon auszugehen, dass Seilbahnen Schweiz die Verträge kündigen wird.

Verliert der Souverän beim Verkauf die Entscheidungsgewalt über die Liegenschaft?

Mit einer Eigentümerstrategie gibt die Gemeinde dem Verwaltungsrat der AG die Vorgaben für Führung, Bewirtschaftung

und Entwicklung. So untersteht die AG zum Beispiel nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen, sie orientiert sich aber an den Beschaffungsrichtlinien der Einwohnergemeinde Meiringen. Als Alleinaktionärin hat die Einwohnergemeinde Mitwirkungs- und Informationsrechte, sie stimmt an der Generalversammlung über wichtige Angelegenheiten ab wie über die Entlastung des Verwaltungsrates. Davon abgeleitet ist es dem Souverän möglich, an einer Gemeindeversammlung gemäss Organisationsreglement Fragen oder Anträge zu stellen, die die Gemeinde abzuklären hat und als Aktionärin mit allfälliger Auftrag des Souveräns auszuführen hat.

Ist ein Verkauf der Aktienanteile geplant?

Auch der Verkauf von Aktienanteilen ist in der Eigentümerstrategie festgehalten. Der Verkauf von Aktienanteilen an Dritte ist derzeit unzulässig, eine Aktienkapitalerhöhung ist erlaubt. Für den Verkauf von Anteilen der Einwohnergemeinde Meiringen gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements (bis 100 000 Franken der Gemeinderat, ab 100 001 Franken die Stimmberchtigten an der Gemeindeversammlung oder Urne). Der Alpen Energie/Dorfgemeinde ist ein Verkauf von Aktienanteilen, voraussichtlich nach Bauabschluss der Seilbahnhalle, in Aussicht gestellt worden. Wie obenstehend aufgeführt, werden aber die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Meiringen zum gegebenen Zeitpunkt darüber entscheiden.

120 Jahre Berner KMU Oberhasli und 30 Jahre Hasliolympiade

Das Berner KMU Oberhasli feierte 2025 ihr 120-jähriges Bestehen und zählt aktuell über 100 Mitglieder. Seit der Gründung setzt sich der Verein engagiert für die Interessen der regionalen Gewerbebetriebe ein. Er fördert faire wirtschaftliche Rah-

menbedingungen und unterstützt die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie den Austausch unter den Mitgliedern.

Ein weiteres Jubiläum feierte die Hasliolympiade. Seit 30 Jahren besteht dieses

Parkplatzreglement



Die Einwohnergemeinde Meiringen passt ihr Parkplatzreglement an, um der stark gestiegenen Nutzung durch Tagestouristen gerecht zu werden. Geplant sind eine 24-Stunden-Gebührenpflicht, angepasste Tarife sowie eine faire Differenzierung zwischen Kurz- und Langzeitparkierenden zum Erhalt der Infrastruktur und zur Kostenfairness.

In den letzten Jahren hat der Tourismus in Meiringen deutlich zugenommen, vor allem der Tagestourismus wächst stetig. Diese Entwicklung bringt auch Herausforderungen mit sich. Die stark erhöhte Nutzung der Parkinfrastruktur führt zu einer Mehrbelastung und schnelleren Abnutzung der Anlagen.

Das geltende Parkplatzreglement wurde zuletzt per 1. Januar 2020 überarbeitet, die Parkgebühren blieben seit 2010 jedoch weitgehend unverändert. Aufgrund stei-

gender Unterhaltskosten, zunehmender Auslastung und dem Wunsch nach gerechter Lastenverteilung, ist eine Anpassung notwendig. Dabei soll der Tagestourismus künftig stärker zur Verantwortung gezogen werden. Ziel ist eine faire, zeitgemässie Tarifierung, die der tatsächlichen Nutzung entspricht, ohne die einheimische Bevölkerung zu überlasten.

Ein weiterer geplanter Schritt ist die Ausweitung der Gebührenpflicht auf 24 Stunden täglich. Bisher war das nächtliche Parkieren kostenlos, was zu Ungleichbehandlungen führte, besonders gegenüber Campingbussen, die regelmässig über Nacht auf dem Alpbach abgestellt und parkiert werden. Durch Nachtgebühren sollen Kosten gedeckt und für alle Nutzende faire Bedingungen geschaffen werden.

Zudem haben sich einige Tages- und Wochenkarten als wenig effektiv erwiesen.

Deshalb werden die Dauerkarten für Einwohnerinnen und Einwohner angepasst. Der Fokus liegt auf einer klaren Differenzierung zwischen Kurz- und Langzeitparkierenden. Wer nur kurz für einen Spaziergang oder den Einkauf parkt, soll weiterhin zu fairen Konditionen parkieren können, während intensive Nutzung angemessen bepreist wird.

Das neue Parkplatzreglement und die dazugehörige Verordnung werden dem Preisüberwacher zur Prüfung vorgelegt. Dieser bewertet die Gebühren anhand eines Kostenmodells, das Herstellung, Boden- und Betriebskosten berücksichtigt. So wird gewährleistet, dass die Gebühren zweckmässig und nicht missbräuchlich erhoben werden. Nach Abschluss dieses Verfahrens erfolgt die öffentliche Auflage voraussichtlich Anfang 2026. ■

erfolgreiche Projekt zur Nachwuchsförderung. Jedes Jahr erhalten alle Schülerinnen und Schüler aus der 8. Klasse im Oberhasli die Möglichkeit, im Rahmen einer Schnupperwoche zwei Berufe in lokalen Betrieben kennenzulernen. Über 60 Beru-

fe in rund 100 Betrieben stehen zur Auswahl. Die Einwohnergemeinde Meiringen gratuliert dem Berner KMU Oberhasli und dankt für die stets gute Zusammenarbeit.

Neues Leitbild für die Einwohnergemeinde Meiringen

Die Grundlage für das aktuelle Leitbild der Einwohnergemeinde Meiringen ist im 2008 gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet worden. Es stand als Basis für die jeweiligen Legislaturen zur Verfügung.

Da sich verschiedene Rahmenbedingungen seither verändert haben, hat der Gemeinderat bereits im 2023 einen neuen Leitbildprozess thematisiert; aus Ressourcengründen ist dieser verschoben worden. Der Gemeinderat erachtet ein aktuelles Leitbild als eine wichtige Grundlage, die für weitere Prozesse wie Richtplanung und Revision der Ortplanung, die in der Gemeinde anstehen, nun erarbeitet werden soll. In ähnlicher Form wie im 2008 soll im 2026 das Leitbild unter Miteinbezug der Bevölkerung entstehen.

In einem ersten Schritt wird bis im Frühjahr 2026 mit dem vom Kanton Bern zur Verfügung gestellten Gemeindeprofilograf eine Lagebeurteilung gemacht. Dabei werden die Stärken und Schwächen der Gemeinde in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und im Bereich Gemeindesteuerung systematisch analysiert. Basierend darauf soll dann im Sommer 2026 zusammen mit einer Arbeits-/Begleitgruppe mit der Erstellung des neuen Leitbildes gestartet werden. ■

Leitbild – Orientierung und Führungsinstrument

Das Leitbild für eine nachhaltig entwickelte (NE) Gemeindepolitik dient als Orientierungsrahmen und Führungs-instrument. Als Orientierungsrahmen beschreibt es, wo die Gemeinde in etwa 20 Jahren stehen soll. Es zeigt die langfristige Entwicklungsrichtung und definiert den ange strebten Zielzustand. Dadurch wird es sowohl zur Zielvorgabe als auch zum Ausdruck des zukünftigen Handlungsbedarfs. Als Führungsinstrument bildet das Leitbild die Grundlage für die Legislaturplanungen. Es wirkt als Leitplanke für politische Entscheide und dient als Beurteilungsbasis bei neuen, unerwarteten Vorhaben. Projekte, die dem Leitbild entsprechen, sollen gefördert, widersprechende abgelehnt werden. So schafft das Leitbild Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der Gemeindepolitik. Es muss regelmässig herangezogen werden – insbesondere zu Beginn jeder Legislatur – um die langfristige Entwicklung konsequent zu steuern. Ein NE-Leitbildprozess wird vom Kanton Bern finanziell unterstützt.

Stand Entsorgungshof

In diesen Tagen wir die Baubewilligung für den Entsorgungshof Balungi vom Regierungsstatthalteramt erwartet. Sobald die Bewilligung vorliegt, können der Auftrag zur Planung ab Submission bis Bauende erteilt werden. Aktuell werden die Submissionsunterlagen für die Bauarbeiten finalisiert. Voraussichtlich im Sommer 2026 sollen die Bauarbeiten gestartet werden. Weiter wird auch das Betriebskonzept auf die neue Entsorgung angepasst und überarbeitet. Der Gemeinderat geht Stand heute von einer Inbetriebnahme im Frühjahr 2027 aus. ■

Die Historie zu diesem Geschäft/Projekt und weitere Informationen finden Sie unter:

► www.meiringen.ch/entsorgungshof





Ein anspruchsvolles Jahr liegt hinter uns. Bedingt durch die reduzierte Steueranlage und mit deutlich tiefer als angenommenen Steuereinnahmen für das laufende Jahr wurde im Sinne eines noch sorgsameren Umganges mit den Steuergeldern hier und da der Rot-

stift angesetzt. Sei es bei laufenden Kosten, aber auch in Hinblick auf künftige Investitionen.

Noch kennen wir die konkreten Auswirkungen auf das Jahresergebnis nicht, und doch wurden mit ent-

Budget 2026

AUCH IM KOMMENDEN JAHR EIN AUFWANDÜBERSCHUSS

Nachdem das Budget 2025 aufgrund der reduzierten Steueranlage mit einem Ausgaben-Überschuss von 438 161 Franken veranschlagt wurde, sieht das Budget 2026 ebenfalls einen Ausgabenüberschuss von 385 794 Franken im Allgemeinen Haushalt vor.

Die Reduktion der Steueranlage von –0.14 Einheiten per 1. Januar 2025 – es war in diesem Jahr eine der höchsten im Kanton Bern – hat sowohl den Gemeinderat als auch die gesamte Verwaltung vor grosse Herausforderungen gestellt.

So arbeiteten die Verantwortlichen in der ersten Jahreshälfte 2025 intensiv an der Finanzstrategie 2025+ mit Abklärung und

Beratung von Sparmöglichkeiten, Priorisierung von Investitionen und der Aktualisierung der Finanzplanung. Daraus abgeleitet wurden in Absprache mit der Finanzkommission dann auch die Budgetvorgaben für das Jahr 2026 festgelegt: Der Budgetprozess soll mit grosser Zurückhaltung und Vorsicht angegangen werden, um den Aufwandüberschuss in Grenzen zu halten.

Die Abklärungen zeigten, dass Anschaffungen, welche im 2026 nicht getätigten werden können mit der Zeit dennoch unumgänglich werden. So zum Beispiel beim Unterhalt der Strassen: Hier sollte bei auftretenden Beschädigungen und Rissbildungen nicht zu lange zugewartet werden, da die Schäden sonst nur noch grösser werden.

Das Budget 2026 sieht unveränderte Steueranlagen vor und ist mit folgenden Sätzen berechnet:

Gemeindesteueranlage	1.80
Liegenschaftsteuer	1.30 o/o des amtlichen Wertes

Das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 385 794 Franken, was gegenüber dem Vorjahr eine Besserstellung von 52 367 Franken darstellt.

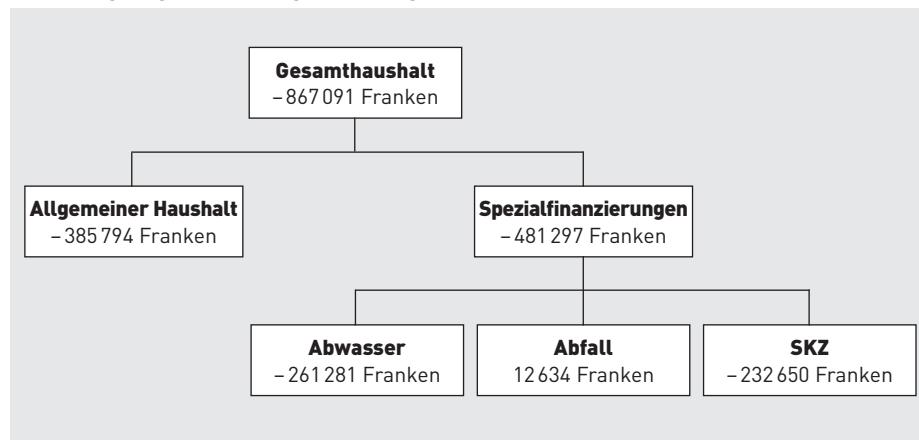
Zusammengefasst mit den drei Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und SKZ wird mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von insgesamt 867 091 Franken gerechnet.

Aufgrund des Aufwandüberschusses im Allgemeinen Haushalt ist davon auszugehen, dass keine Einlage in die Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen erfolgen wird.

Spezialfinanzierung Abwasser

Für die Spezialfinanzierung Abwasser wird mit einem Aufwandüberschuss von 261 281 Franken gerechnet. Hier wird im gleichen Umfang mit Unterhaltsarbeiten am Kanalisationsnetz gerechnet wie im Vorjahr, da viele Leitungen ihre Lebensdauer erreicht haben.

Rechnungsergebnis Erfolgsrechnung 2026



sprechender Vorsicht die Budgetvorgaben 2026 in die Abteilungen gegeben. Mit dem Ergebnis, dass jede einzelne Position noch genauer geprüft wurde, ob diese auch tatsächlich notwendig ist oder nicht.

Die Selbstfinanzierung ist sehr niedrig und so bleibt lediglich die Hoffnung, dass die Abstimmung für die Gründung der «Bielenmatten-Areal AG» angenommen wird, damit der Gemeinde im Laufe des kommen-

den Jahres die dringend benötigten Mittel zufließen.

Spezialfinanzierung Abfall

In der Spezialfinanzierung Abfall wird mit einem Ertragsüberschuss von 12634 Franken gerechnet. Hier zeichnet sich die im Zusammenhang mit der geplanten Realisierung des regionalen Entsorgungshofs erfolgte Gebührenerhöhung ab.

Spezialfinanzierung SKZ

Die Spezialfinanzierung «Seilbahnkompetenzzentrum» schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 232 650 Franken ab. Dieser Betrag setzt sich einerseits zusammen aus den Gründungskosten der «Bielenmatten Areal AG», aber auch aus zugesicherten Unterhaltsarbeiten in der Höhe von 150 000 Franken sowie der Verrechnung von internen Dienstleistungen.

Davon ausgehend, dass die Gründung der «Bielenmatten Areal AG» zustande kommt, wird die Spezialfinanzierung SKZ per Ende 2026 aufgelöst werden können.

Investitionsrechnung

Das Budget 2026 sieht Nettoinvestitionen von insgesamt 4 370 000 Franken vor, die Ausgaben entsprechen der Investitionsplanung 2026–2030.

Die grössten Ausgaben betreffen die untenstehenden Projekte, wovon die Mehrheit als Verpflichtungskredite vom Souverän bereits genehmigt wurden.

Bei den Einnahmen Einkommenssteuer geht die Gemeinde von einem moderaten Wachstum aus (+10 %), was rund 9 200 000 Franken entspricht.

Aufwandseitig ist bei den Personalkosten aufgrund der erwarteten allgemeinen Teuerung und der Lohnentwicklung ein moderater Anstieg zu verzeichnen. Grundlage hierfür bilden wie jedes Jahr die kantonalen Prognosen.

Hingegen fällt der Sach- und übrige Betriebsaufwand mit 5 232 376 Franken um 77 076 Franken tiefer aus als im Vorjahr. Auch die Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten betragen mit den budgetierten 135 900 Franken nur noch rund $\frac{2}{3}$ des Vorjahres. Für baulichen und betrieblichen Unterhalt wurden insgesamt rund 56 000 Franken weniger budgetiert als im Vorjahr.

Die Selbstfinanzierung liegt bei Minus 6 304 Franken. Damit ist eine Finanzierung der Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln nicht möglich. Dass der Finanzierungsfehlbetrag nicht mit Fremdkapital und auch nicht mit zusätzlich anfallenden Fremdkapitalzinsen finanziert werden muss, ist es umso wichtiger, dass mit der Gründung der «Bielenmatten Areal AG» der Einwohnergemeinde die so dringend benötigten flüssigen Mittel zufließen. ■

Investitionsrechnung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeiner Haushalt	1 800 000	4 107 000	1 508 768.79
Spezialfinanzierungen	2 570 000	710 000	555 265.30
Total Nettoinvestitionen	4 370 000	4 817 000	2 064 034.09

Die grössten Ausgaben betreffen folgende Projekte:

Feuerwehrgebäude; bauliche Massnahmen (Trennung s/w)	CHF	565 000
Feuerwehr; Ersatz Hilfeleistungsfahrzeug	CHF	350 000
Entflechtung Kanalisation Wysland	CHF	230 000
Bau Entsorgungshof	CHF	2 120 000

WEITERE TRAKTANDEN

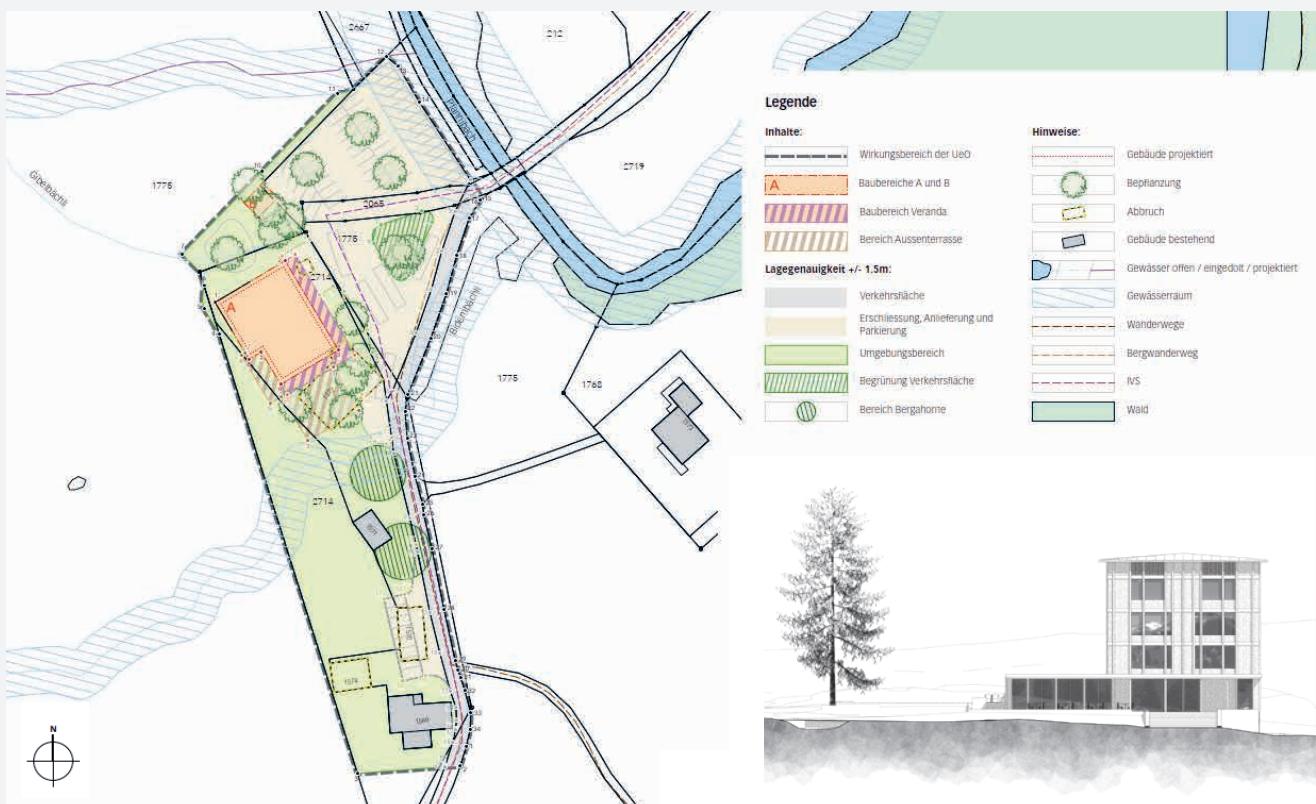
Überbauungsordnung (UeO) Schwarzwaldalp

Die Schwarzwaldalp im Reichenbachtal auf rund 1500 m ü. M. beherbergte seit 1878 einen Gastwirtschaftsbetrieb; 1904 wurde dann dort das Kurhaus Schwarzwaldalp eröffnet. Nach einem Grossbrand entstand 1951 das heutige Hotel Chalet Schwarzwaldalp, ein wichtiger ganzjähriger touristischer Ziel- und Ausgangspunkt für verschiedenste naturnahe Outdoor-Aktivitäten. Der Hotelbetrieb mit 15 Betten in 7 Zimmern und der Restaurantsbetrieb genügen den heutigen Anforderungen in zunehmender Weise nicht mehr. Die Schwarzwaldalp AG als Besitzerin beabsichtigt, das bestehende und baufällige Chalet durch einen zeitgemässen Neubau zu ersetzen. Geplant sind 18 Doppelzimmer für den Hotelbetrieb und rund 100 Sitzplätze im Restaurant, um die Weiterführung des Betriebs wirtschaftlich sicherstellen zu können.

Gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan befinden sich die Gebäude auf der Schwarzwaldalp ausserhalb der Bauzone. In Absprache mit dem Kanton Bern wurde beschlossen, für den Ersatzneubau eine Überbauungsordnung (UeO) mit Überbau-

ungsplan und -vorschriften auszuarbeiten. Die UeO stützt sich auf ein Bebauungs- und Erschliessungskonzept, welches ab dem Jahr 2019 im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens entwickelt wurde. Mit der UeO soll die massgeschneiderte, qualitativ hochstehende Lösung für die Weiterentwicklung des Betriebs planungsrechtlich gesichert werden. Der bestehende Parkplatz und die Bushaltestelle Schwarzwaldalp, die parallel dazu behindertengerecht umgestaltet wird, werden ebenfalls in die Überbauungsordnung integriert. Des Weiteren wird das Gibelbächli, welches heute eingedolt unter dem Parkplatz und der Strasse in den Pfannibach fliest, umgelegt und renaturiert.

Im Richtprojekt ist ein Neubau des Hotel-Restaurants im Bereich der heutigen Bauteile vorgesehen. Geplant ist ein kompakter Bau mit Holzfassade, Flachdach und einem offenen Erdgeschoss, drei Obergeschossen mit 18 Hotelzimmern sowie einem Kellergeschoss. Das Gebäude adressiert sich prominent zum Vorplatz. Auf der Süd- und Westseite öffnet sich das Restaurant zu einer grosszügigen Gartenterrasse. Das Hotel-



Übersichtsplan mit einem Teil der Umgebungsgestaltung, der Bushaltestelle und des Parkplatzes. Rechts unten die Visualisierung der Ostfassade (Quelle: L2A Architekten AG)

Restaurant ist umgeben von verschiedenen Aussenräumen: Einer gedeckten Veranda, einer Gartenterrasse unter Bäumen und einer windgeschützten Terrasse. Der Vor- und Parkplatz wird neu in drei Bereiche gegliedert: eine mittige grün-chausierte Insel, welche einen Aufenthalts- und Warteraum bietet, ein Verkehrsraum für Postautos und ein mit Bäumen begrünter Parkplatz.

Der Erlass der Überbauungsordnung bedeutet gleichzeitig eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung in Form einer Einzonung. Der Zonenplan wird im Bereich der Grundstücke Meiringen Nrn. 1775, 2065 und 2714 im Umfang von 6603 m² durch den Wirkungsbereich der UeO ergänzt.

Die Mitwirkung zur neuen Überbauungsordnung mit Änderung der baurechtlichen Grundordnung wurde vom 1. September bis 2. Oktober 2023 gewährt. Während der Frist sind keine Eingaben eingegangen. Im Anschluss wurde die Planung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Die Planungsinstrumente wurden anhand des

Vorprüfungsberichts bereinigt und für die öffentliche Auflage aufbereitet. Diese fand vom 23. August bis zum 26. September 2025 statt. Während der Auflagefrist ging keine Einsprache ein.

Der Beschluss zur Überbauungsordnung mit Änderung der baurechtlichen Grundordnung liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Überbauungsordnung, bestehend aus Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften, sowie die entsprechende Zonenplanänderung zuzustimmen. ■

Personelles aus der Gemeinde

Neue Mitarbeitende:

- Lara Meier – Fachspezialistin Bauinspektorat per 1.6.2025
- Sabrina Brunner – Hauswartung (befristeter Vertrag) per 1.7.2025
- Anthony Porqueddu – Lernender Verwaltung per 1.8.2025
- Oksana Dats – Praktikantin Tagesschule per 1.8.2025
- Susanne Lauber – Mitarbeiterin Hallenbad per 1.10.2025
- Barbara Ming – Mitarbeiterin Hallenbad per 1.10.2025
- Gisela Wiedmer – Fachbereichsleiterin Administration SDOH per 1.10.2025
- Daniela Chatelain – Küchenhilfe Tagesschule per 1.11.2025
- Anita Odenbach – Schulsekretärin 1.12.2025–31.7.2026
(Mutterschaftsvertretung)

Austritte:

- Larina Nägeli – Praktikantin Tagesschule per 31.7.2025
- Saskia Mosimann – Fachspezialistin Bauinspektorat per 30.9.2025
- Carmen Huber – Lernende per 31.7.2025
- Manuela Rufener – Schulsozialarbeiterin per 31.7.2025
(Mutterschaftsvertretung)
- Flavio Sartori – Fachspezialist Infrastruktur per 30.11.2025

Pensionierungen:

Ursula (Ursi) Müller tritt nach 18 Jahren als Mitarbeiterin im Hallenbad in ihren wohlverdienten Ruhestand. Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung bedanken sich bei Ursi für das langjährige Engagement und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt viel Freude, Gesundheit und schöne Momente.





MEIRINGEN
aus der Aufwindperspektive.

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 8. Dezember 2025, 20.00 Uhr, in der Aula Kapellen

Traktanden

1. Budget und Steueranlage 2026
 - a. Finanzplan 2026–2030, Informationen
 - b. Investitionsbudget 2026, Kenntnisnahme
 - c. Budget und Anlagen für das Jahr 2026; Genehmigung
2. Überbauungsordnung (UeO) Schwarzwaldalp – Genehmigung
3. Diverse Informationen
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen vom 7. November bis 8. Dezember 2025 in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Informationen zu den Traktanden finden Sie auch in der vorliegenden Gemeindezeitung «aufwind» sowie auf unserer Website

► www.meiringen.ch



Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigte sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meiringen Wohnsitz und das 18. Altersjahr erreicht haben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Meiringen öffentlich auf und ist auf www.meiringen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.



TRAUDATEN 2026

Ihre Trauung oder die feierliche Umwandlung Ihrer eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe können Sie im Haslimuseum in Meiringen feiern. Die Trauungen finden jeweils am Freitagnachmittag statt.

Die Termine 2026 sind wie folgt:

24. April / 29. Mai / 26. Juni / 31. Juli

28. August / 25. September / 16. Oktober

